

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 29. September 1924.

.....  
Beginn der Kurse an der Haushaltungsschule der Stadt Wien. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, beginnt am 1. Oktober der Vormittags-Kochkurs für feinere Küche. Kursdauer drei Monate. Einschreibungen an Wochentagen von 10 bis 3 Uhr.

.....  
Der Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1923. Der Rechnungsabschluß der Gemeinde für das abgelaufene Verwaltungsjahr gelangt heute unter Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung an die Mitglieder des städtischen Finanzausschusses zur Versendung. Gleichzeitig kommen auch die Abschlüsse aller städtischen Unternehmungen zur Vorlage. Das ziffermäßige Ergebnis der Gemeindegebarung ist, wie bereits wiederholt im Laufe des Verwaltungsjahres festgestellt wurde, überaus günstig. Den Gesamteinnahmen von 2458 Milliarden Kronen stehen Gesamtausgaben von 1821 Milliarden Kronen gegenüber. Es ergibt sich also ein Gebarungüberschuß von 637 Milliarden Kronen, während bei Abfassung des Voranschlags Ende 1922 noch ein Defizit von 79 Milliarden gerechnet worden ist. Dank diesem Gebarungüberschusse konnten schon im Laufe des Jahres 1923 drei große Notstandsprogramme mit einem Aufwand von 636 Milliarden Kronen ausgearbeitet werden. Allerdings konnten von diesem Betrage im Berichtsjahre selbst nur der kleinere Teil zur Verwendung gelangen, weil viele Arbeiten erst im letzten Viertel des Jahres 1923 angesichts der vielfachen Schwierigkeiten wie bei Grundbeschaffungen und angesichts mancher Neuartigkeit bei den in Betracht kommenden Lieferungen in Angriff genommen wurden. Eine Reihe dieser großartigen Pläne der Gemeindeverwaltung wie der Bau des Bades im X. Bezirk, Kinder-Colonia-Hauskehr-richt-Sammelsystems, die Übernahme der maschinellen Ausgestaltung des Ziegelwerkes Ober-Laa und des Granitwerkes Mauthausen, war aber von vornherein nur für einen längeren Zeitraum vorgesehen. Aus diesem Grunde wurden auch die Kassenbestände, die der Rechnungsabschluß mit 532 Milliarden angibt, zur Deckung des Erfordernisses des Jahres 1924 herangezogen.

Schon in seiner äußeren Aufmachung zeigt der Rechnungsabschluß das Bestreben, zur ausführlicheren Berichterstattung der Friedenszeit zurückzukehren. Während der Rechnungsabschluß für das Jahr 1922 ein hektografiertes Heft von 99 Seiten war, repräsentiert sich der Abschluß für das Jahr 1923 als ein stattlicher Band von 325 Druckseiten. Die einzelnen Posten der Verwaltungsgruppen werden durch eine Einleitung und ferner bezüglich aller auffälligen Abweichungen vom Voranschlage durch 348 ausführliche Erklärungen erläutert, wozu noch die mit den Betriebsübersichten versehenen 44 Sonderrechnungsabschlüsse und sieben Spezialausweise hinzukommen.

Die Ziffernergebnisse dieses Rechnungsabschlusses können, obwohl in der Bewertung der Krone Stabilität eingetreten ist, auch im Jahre 1923 noch nicht absolut eindeutig gewertet werden. Denn der Voranschlag wurde in einem Zeitpunkt erstellt, in dem der Entwertungsprozeß der Krone noch nicht zum völligen Abschluß gelangt war und in dem vor allem an der die Angleichung der Preise eben erst einzusetzen begann. Damals waren irgendwelche Anhaltspunkte für eine zuverlässige Beurteilung des Wirtschaftsverlaufes im kommenden Verwaltungsjahr nicht möglich. Die gleiche Erscheinung tritt übrigens auch bei allen anderen großen Wirtschaftsorganismen zu. So wurden, um nur ein Beispiel herauszuheben, die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben den damaligen amtlichen Mitteilungen entsprechend, mit 293 Milliarden Kronen veranschlagt, während die wirklich erfolgten Ertragsanteile 572 Milliarden

Kronen betragen, also nahezu doppelt so hoch sind. Der Voranschlag konnte daher, wenn auch gegen die drei unmittelbar vorangegangenen Jahre schon eine wesentliche Besserung zu verzeichnen ist, für die Wirtschaftsführung des Jahres 1923 nur gewisse Richtlinien bieten, zeigt aber sowohl bezüglich der Einnahmen, wie bezüglich der Ausgabenseite vielfach sehr starke Abweichungen vom Präliminare.

Aus dem Spezialausweise über den Personalaufwand geht hervor, daß die Gesamtbezüge aller aktiven Angestellten und Pensionsparteien die Summe von 763 Milliarden ausmachten. Die Nettosteigerung beträgt 126 Milliarden Kronen, einschließlich einer Rücklage von 39 Milliarden, die auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen im Juli und Oktober 1923 den Angestellten als Bezugsvorschüsse ausbezahlt worden sind. Aus der endgültigen Streichung dieser Vorschüsse wird also keine neue Ausgabenpost erwachsen.

Sehr bedeutend sind die Veränderungen bei der Gruppe II (Finanzwesen). Neben der fortschreitenden besseren Erfassung der Abgaben

die Steigerungen aller Löhne und der Warenpreise angesichts der fast durchwegs in Prozenten und nicht in Fixbeträgen ausgedrückten Abgaben ihre Wirkung. Ferner brachte die mit dem Gesetz vom Februar 1923 für die Dauer der Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung beschlossene Erhöhung der Fürsorgeabgabe eine Mehreinnahme. Der Voranschlag enthielt noch nicht die erst im Jänner 1923 eingeführte Wohnsteuer mit einem Ertrage von rund 34 Milliarden Kronen und auch nicht die im Berichtsjahre gegebenen Wohnbauanleihen mit einem Erlöse von beträchtliche 76.7 Milliarden Kronen. Eine nicht veranschlagte Einnahme ist ferner der Betrag von 69 Milliarden Kronen, der noch als Nachtragszahlung an Gemeinde- und Landeszuschlägen zu den direkten Steuern einging - bei Abfassung des Voranschlags konnten nämlich noch die Grundlagen dafür gefunden werden. Die starke Steigerung des Personalaufwandes hatte eine entsprechende Mehreinnahme von 46 Milliarden Kronen beim Bundesbeitrag für diese Position zur Folge. Der erhöhte Anteil der Gemeinde an den gemeinsamen Abgaben wurde bereits erwähnt. In dieser Gruppe ist auch von ein Betrag von 52 Milliarden Kronen verrechnet, der jene Reserven entnommen wurde, die laut einem Gemeinderatsbeschlusse für die aus der Kriegszeit rückständigen Arbeiten gebildet worden waren. Der günstige Erfolg der Gebarung zeigt sich endlich bei der erhöhten Nutzung der verfügbaren Kassenbestände mit einem Mehrertrag von 49 Milliarden Kronen.

Die Verwaltungsgruppe III (Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen) schließt mit rund 48 Milliarden besser ab als veranschlagt wurde. Dies kommt daher, daß die Ausgabepost „Verpflegungskostenrückerlässe an öffentliche Krankenhäuser“ von 75 Milliarden, nur mit 19 Milliarden in Anspruch genommen worden ist. Die Regelung der Streitfragen bezüglich des Krankenanstaltengesetzes und der damit im Zusammenhang stehende Höhe der Verpflegungskostenrückerlässe ist entgegen der seinerzeitigen Annahme erst im Jahre 1924 erfolgt. Scheidet man diese Minderausgabe von 56 Milliarden Kronen, die sich ja auch nicht auf die eigentliche Tätigkeit der Gemeinde bezieht, aus, so ergibt sich, daß die Gemeinde für diese Verwaltungsgruppe tatsächlich einen Mehraufwand geleistet hat. Noch ein zweiter Umstand ist maßgebend, daß die wirkliche Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, in den Ziffern des Rechnungsabschlusses nicht klar genug zutage tritt. Es wurden nämlich die Humanitätsanstalten noch mit dem Vollbelage und nicht, wie dies bereits für 1924 geschehen ist, mit dem erfahrungsmäßigen Durchschnittsbelag eines Jahres veranschlagt. Solange die unausgesetzte Geldentwertung einen Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis unmöglich machte, trat die unrichtige Präliminierung nicht in Erscheinung, es waren natürlich stets höhere Summen in Kronen ausgedrückt, verausgabt worden, als veranschlagt worden waren. Erst mit dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1923

ergibt sich bei den Humanitätsanstalten trotz der allgemeinen bedeutenden Steigerung von Personal- und Sachausgaben ein bedeutender Minderaufwand, weil selbstverständlich keine Humanitätsanstalt an allen Tagen des Jahres den höchsten zulässigen Stand aufweist. Den so entstandenen Minderausgaben stehen Mehrausgaben in anderen Fabriken gegenüber, die durch die im Berichtsjahr erfolgte Ausgestaltung des Fürsorgewesens hervorgerufen wurden. Die verhältnismäßig stärkste Abweichung der Rechnungsergebnisse beim Voranschlag ist bei der Gruppe IV (Sozialpolitik und Wohnungswesen) zu verzeichnen. Die Wohnbausteuer wurde erst im Berichtsjahre selbst beschlossen und ebenso erst in diesem Jahre die Vergabe der Wohnbauleihen durchgeführt und auch die Aufstellung des Wohnbauprogrammes ist erst nachträglich erfolgt. Gegenüber den veranschlagten Einnahmen von 2,3 Milliarden stehen tatsächliche Einnahmen von 137,7 Milliarden Kronen

während die Ausgaben von acht auf 208 Milliarden Kronen gestiegen sind. So ergeben sich für Wohnhaus- und Siedlungsbauten nichtveranschlagte Mehrausgaben von 25,7 Milliarden Kronen. Im Berichtsjahre ist die Verpflichtung der Gemeinde zur Beitragsleistung der Arbeitslosenversicherung neu hinzugewachsen und erscheint unter den Ausgaben mit rund 9 Milliarden Kronen. Die aus dem gleichen Anlasse und für die Dauer dieser gesetzlichen Bestimmung, aber nicht als reine Zwecksteuer beschlossene Erhöhung der Fürsorgeabgabe von vier auf viereinviertel beziehungsweise von acht auf achteinhalb Prozent hat infolge der günstigeren Gestaltung auf dem Arbeitsmarkte einen Mehrertrag geliefert. Dies ist zu einem großen Teile auf die Arbeiten und Leistungen der Gemeinde zurückzuführen und so hat auch der Mehrertrag der Fürsorgeabgabe zur Erweiterung der produktiven Arbeitslosenfürsorge gedient.

Die umfangreiche Investitionstätigkeit der Gemeinde findet ferner in der Verwaltungsgruppe „Technische Angelegenheiten“ ihren Ausdruck. Hier sind u. a. die auf Grund der Notstandsprogramme erfolgten Mehraufwendungen von rund 23 Milliarden für Bäder, 16½ Milliarden für Strassen-erhaltung und Strassenbau, 14 Milliarden für die Mechanisierung der Strassenpflege, 5,5 Milliarden für das Gartenwesen, 4 Milliarden für die Ausgestaltung des Ziegelwerkes Oberlaa, 2 Milliarden für Brücken hervorzuheben. In der Verwaltungsgruppe VI „Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten“ wurden für den Ankauf von Grundstücken, die eine Voraussetzung für die Durchführung des Wohnbauprogrammes bilden, 34,4 Milliarden Kronen, die nicht veranschlagt waren, verausgabt. Die Ausgestaltung der Märkte und Schlachthöfe erforderte 4,7 Milliarden Kronen, die gleichfalls nicht vorhergesehen waren. 9,7 Milliarden Kronen Mehraufwand sind bei den Schülerfordernissen, insbesondere infolge der Bereitstellung der Klassenlektüre für jeden einzelnen Schüler, anstatt der früher<sup>en</sup> Benützung durch zwei Kinder zu verzeichnen.

In der Gruppe VII „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“ sind Mehrausgaben von 2,8 Milliarden Kronen aus Anlaß der Wahlen des Jahres 1923, von 1,4 Milliarden für das Feuerlöschwesen, von rund einer Milliarde Kronen für Büchereien, die Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter- und Angestellte, sowie für die Ausgestaltung des Uhrenmuseums nicht veranschlagt gewesen, sind aber durch Mehreinnahmen an Gebühren für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband voll gedeckt. Diese Gruppe schließt mit einem um eineinhalb Milliarden Kronen günstigeren Nettosaufwande ab, als angenommen worden war.

Auch die Abschlüsse der „Städtischen Unternehmungen“ sind sehr eingehend gehalten und geben ein anschauliches <sup>auch</sup> viel statistisches Material Tabellen und auch Abbildungen erläutertes Bild von der Tätigkeit der Gemeinde und dem Geschäftsgange auf diesem Gebiete. Die städtischen <sup>Wasserwerke</sup> schließen mit einem Ueberschuß (einschliesslich des Vortrages) von 7856 Millionen, die städtischen Elektrizitätswerke mit einem Ueberschuß von 669 Millionen, die Ueberlandzentrale Ebenfurth mit 77 Millionen, das Braunkohlenwerk Zillingdorf samt Ziegelei mit einem Ueberschuß von 58 Millionen ab. Das Lagerhaus hat einen Gebarungsüberschuß von 80 Millionen, Die städti-

sche Leichenbestattungsunternehmung einen solchen von 58 Millionen, die Torfgewinnung in Schrems und Admont von 11 Millionen. Der Gebarungsüberschuß der Strassenbahn beträgt 12 Milliarden, denen allerdings ein Abgang von rund 550 Millionen beim Kraftstellwagenbetrieb gegenübersteht. Der von diesen Unternehmungen erzielte Gewinn gelangt nicht zur Abfuhr an die Gemeinde, sondern bleibt zur Verwendung der Unternehmungen im nächsten Jahre.

Hingegen wärde der Gebarungsüberschuß des Brauhauses im Betrage von 5258 Millionen und der städtischen Ankündigungsunternehmung im Betrage von 206 Millionen Kronen an die Gemeinde abgeführt.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. Die Schubertiade in Schubert's Geburtshaus. Wie bereits angekündigte Schubertiade findet im Geburtshaus Schubert's IX., Nussdorferstrasse, Samstag, den 4. Oktober um 4 Uhr nachmittags statt. Mitglieder des Schubertbundes werden einige Chöre Schuberts vortragen, dann Hans Duhan einige Lieder singen und schließlich wird das Klaviertrio -dur von Otto Schulhof (Klavier), Hugo Gottesmann, (Geige) und Hermann Busch (Cello) gespielt werden. Da der Fassungsraum des Schubert houses beschränkt ist, können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden, die an das Zentralverkaufs- und Auskunftsbüro des Musik- und Theaterfestes (Konzertkasse Gutmann, I., Körntnering 3) zu richten sind.

Internationale Ausstellung neuer Theatertechnik. Morgen Dienstag, den 30. und Übermorgen Mittwoch, den 31. ds. ist die Internationale Ausstellung neuer Theatertechnik den ganzen Tag über bis 10 Uhr abends geöffnet. Die Wiener Dienstmänner beim Bürgermeister. Unter Führung des Vorstehers Schweinburg erschien heute eine Deputation der Wiener Dienstmännergenossenschaft bei Bürgermeister Seitz, um die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf die Nachricht zu lenken, daß die Gründung eines Fremdenführer- und Kommissionsinstitutes geplant sei, das aus abgebauten Beamten bestehen soll. Genossenschaftsvorsteher Schweinburg wies auf die schweren Schädigungen hin, die <sup>am ihre Existenz</sup> den ohnehin schwer kämpfenden Wiener Dienstmännern durch die Gründung eines neuen Institutes erwachsen würden. Bürgermeister Seitz antwortete, das als er den Blättern die Nachricht von der Gründung eines solchen Institutes entnahm, er den Magistrat angewiesen habe, ihm ein etwa einlaufendes Konzessionsansuchen sogleich vorzulegen. Er werde selbstverständlich ein solches Ansuchen der Genossenschaft konzessionierter Dienstmänner zur Begutachtung übermitteln lassen.

Sonntagsruhe im Milchverkehr. Mit Verordnung vom 15. Juli d. J. wurde für den Milchverkehr während der Sommermonate und zwar bis zum 14. Oktober d. J. zwei Verkaufsstunden an Sonntagen, während der Wintermonate aber die volle Sonntagsruhe festgesetzt. Diese Verordnung war das Ergebnis von zwei Enqueten mit den Interessenten. Nach der Herausgabe der Verordnung wurden aber immer Stimmen laut, die sich gegen die volle Sonntagsruhe im M. Milchverkehr für die Wintermonate aussprachen. Infolgedessen fand über Auftrag des Bürgermeisters heute in der Magistratsdirektion eine neuerliche Besprechung sämtlicher Interessen statt. Es stellte sich dabei heraus, daß die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Milchverkehr keineswegs vollkommen unmöglich wäre, sondern daß dieser Einführung nur derzeit Verkehrs- und betriebstechnische Hindernisse im Wege stehen. Die Transportverhältnisse auf den Bahnen sind noch nicht so günstig, wie sie im Frieden waren, und die Einrichtungen der Molkereien für die Konservierung der Milch sind den erhöhten Anforderungen, die sich durch die volle Sonntagsruhe ergeben würden, nicht gewachsen. Demnach gelangte die Besprechung zu dem Ergebnis, daß derzeit die volle Sonntagsruhe im Milchverkehr nicht möglich ist. Die Molkereien erklärten aber, den Angestellten die erforderliche Ersatzruhe <sup>zu</sup> gewähren. Sämtliche Interessen nahmen zur Kenntnis, dass die Einführung der vollen Sonntagsruhe keineswegs aufgegeben werde, sondern dass alles getan werden müsse, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen. Auf Grund des Ergebnisses der Enquete wird der Bürgermeister als Landeshauptmann nunmehr verordnen, dass vorläufig so wie in den Sommermonaten auch in den Wintermonaten der Milchverkehr in am Sonntag durch zwei Stunden gestattet ist.